

Beiträge zur Sektengeschichte und Geschichte der Toleranz im 17. Jahrhundert.

I.

Antoinette Bourignon in Schleswig-Holstein 1671 bis 1676.

Von Pastor LIEBOLDT in Hamburg.

Nach den von ANTONIUS VON DER LINDE veranstalteten genauen und umfassenden Forschungen¹⁾, welche durch Professor KAWERAU in den Göttinger gelehrten Anzeigen (Nr. 25, 1895, S. 159) eine so scharfsinnige und eingehende Besprechung fanden, und nach dem von dem letztgenannten Theologen für die HAUCKSche theologische Enzyklopädie über die Antoinette Bourignon verfaßten Artikel (Bd. 3, S. 344—49) ist die Annahme wohl gerechtfertigt, daß die Untersuchungen über Charakter und Wirksamkeit dieses »Schwarmgeistes« und der von demselben ausgegangenen Bewegung zu einem endgültigen Resultat gelangt sind, welches allerdings im Gegensatz zu mancher früheren Anschauung steht. Doch scheint uns die Äußerung eines SPENER über die Bourignon in einem seiner Briefe immer noch von einer nicht ganz zu unterschätzenden Bedeutung (Epist. ad amic. 1677. Tom. III. Consilior. theologic.): Nonnulla valde displicent, imprimis, quae ipsa de se et de morte Christi refert, bilem movere — interim quoque tam eximia in illis, quae apud paucos legisse memini, quae non nego profundius in pectus meum penetrasse, quam ut audeam in ipsam ferre sententiam — Stet et cadat suo Domino! . . .²⁾

¹⁾ Antoinette Bourignon, das Licht der Welt, von ANTONIUS VON DER LINDE, mit bildlichen Reproduktionen. Leiden, E. J. Brill, 1895.

²⁾ Allerdings hat auch derselbe SPENER gewichtige Bedenken über Antoinette Bourignon in »judicia tria de illa« in den hierauf bezüglichen Schriften 1686—1703 mitreden lassen.

Jedenfalls ist Antoinette Bourignon den auf dem religiösen Gebiete merkwürdigsten Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts beizuzählen, und ihr Aufenthalt in Schleswig-Holstein wird auch in der Zukunft weder von der Kirchen- noch von der Literaturgeschichte ganz mit Stillschweigen übergangen werden können. — Wenn wir nun in den folgenden Blättern es unternehmen, die Aufmerksamkeit der Leser für sie in Anspruch zu nehmen, so geschieht dies vornehmlich aus Veranlassung zweier im Reichsarchiv zu Kopenhagen entdeckten, die Bourignonsche Angelegenheit betreffenden königlichen Befehle vom Jahre 1674.

Obgleich über die »Mutter« und »Prophetin« Antoinette Bourignon bereits soviel geschrieben und gestritten worden ist¹⁾, soll eine kurze Aufzählung der hauptsächlichsten Daten hier ihre Stelle finden. — Die 1616 am 13. Januar zu Ryssel (Lille) geborene Antoinette Bourignon, das dritte von vier Kindern des Kaufmanns Johann Bourignon und der Margaretha Bequart, kam nach manchen gar wunderbaren Erlebnissen endlich auf den Gedanken, in Nordstrand, welches zum großen Teile ihrem Freunde und »ersten Sohne« Christian Bartholomäus de Cort gehörte, das gelobte Land zu erblicken, in welchem das Reich Gottes zur wahren Gestalt gebracht werden könnte. Nach dem am 12. November 1669 erfolgten Tode jenes ehemaligen Superiors der Oratorianer in Mecheln ergab sich, daß er seinen Landbesitz an Antoinette Bourignon testamentarisch vermacht hatte, und sie säumte nicht, sobald nur die Umstände es erlaub-

¹⁾ Die Literatur, zu welcher Antoinette Bourignon und die von ihr hervorgerufene Bewegung Veranlassung bot, findet sich unter dem Titel: zur biographischen Legende in dem oft von uns angezogenen Werk von A. v. D. LINDE, S. 261—65. Ihre Werke wurden zum größten Teil in 19 Bänden durch P. POIRET, ihren getreuesten und begeistertsten Anhänger, herausgegeben; sie finden sich angeführt in MOLLERS *Cimbria literata* II, S. 408. Im Übrigen vergleiche man A. v. D. LINDE, S. 286—93, woselbst sich eine chronologische Ordnung ihrer zahllosen Briefe findet. Für uns kommt hauptsächlich in Betracht: 1. MOLLERS *Cimbria literata* II, *Antonia Bourignon de la Porte*; 2. G. H. BURCHARDI, *Prolegomena — Christliche Anmerkungen etc.*, Schleswig 1674 (auf der Hamburger Stadtbibliothek befindet sich eine sehr schöne Ausgabe, vermutlich ein Dedikationswerk); J. M. KRAFFT, *Husumsche Kirchenhistorie, Das zwiefache Jubel-Gedächtniß*, Hamburg 1723, S. 507—63.

ten, von Enkhuyzen aus die Seereise nach Schleswig anzutreten, um sich in den Besitz ihres freilich sehr umstrittenen Erbes zu setzen. Vier ihrer Anhänger, die sich gleich anderen schriftlich zur Innehaltung gewisser Gemeinschaftsregeln verpflichtet hatten, Jan Tiellens, Volkert van den Velde, Frederik Franken, Ewald de Lindt, und eine Frau, Anna de Vos¹⁾ begleiteten sie. Vorher hatte sie eine Gottesstimme zu vernehmen geglaubt, die ihr zurief: »Amsterdam zum Leiden, Nordstrand zur Freuden!« Am 13. Juni erfolgte die Ankunft in Tönning. Ihre Absicht ging nun dahin, nach dem Aufenthalt von einigen Wochen hierselbst ihr geliebtes Nordstrand erreichen zu können; indes ihr drohte, wie sie meinte, auf Weg und Steg Todesgefahr, und so ging die Reise mit einiger Unterbrechung zunächst nach der Stadt Schleswig, wo man am 12. August anlangte²⁾. In der Nähe des Gottorfer Schlosses wurde anfänglich ein Haus³⁾ gemietet; hernach eins, das im Lollfuß lag, gekauft und gemeinsam bewohnt.

Im Anfang des Jahres 1672 kamen drei Freunde von Hamburg zu Antoinette, von denen der eine sich ihrer Gemeinde anschloß und nach Nordstrand reiste, wo er auch bis an sein Lebensende blieb. Aus Veranlassung des zwischen Frankreich und Holland ausgebrochenen Krieges trafen dann zwanzig Mennoniten aus Westfriesland bei ihr ein und, weil sie meinte, daß der Auftrag Gottes dahin gehe, sie nicht wieder fortzuschicken, mietete sie für diese ein Haus in Husum. Leider entsprachen diese Gäste nicht ihren Erwartungen. Die Meisten wurden dann nach Nordstrand geschickt, andere trennten sich von ihr und wurden ihr feindlich gesinnt. — Mittlerweile war ihr Gesuch um Schutz in betreff ihrer Erbrechte auf Nordstrand beim Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorf abschlägig beschieden und 1672 der Konkurs über De Corts Hinterlassenschaft verhängt.

Im August 1672 war Antoinette Bourignon selbst nach Husum gezogen, wo aber auch ihres Bleibens nicht lange sein

1) A. v. D. LINDE, Antoinette Bourignon, S. 77.

2) Kirkehist. Saml., 4. R., Bd. 2: Antoinette Bourignon og hendes ophold i Sønderjylland, S. 407.

3) A. v. D. LINDE, a. a. O., S. 78. Der obere Stock des Wirtshauses: »Das Land der Verheißung« (het beloofde land) diente der Gesellschaft zur Wohnung.

konnte; denn wenn sie auch in der Lage war, hier eine Buchdruckerei auf eigene Kosten anzulegen, so regte sich doch allmählich inner- und außerhalb des Landes ein immer stärker werdender Widerspruch gegen ihre Lehren und ihr die Gemüter allerorten verwirrendes Treiben, wonach sie die »Mutter der wahren Kinder Gottes« sein wollte und aus der Polemik gegen die rechtlich bestehenden Religionsgemeinschaften gleichsam ein Geschäft machte. Hier war es übrigens, wo jener Johann Conrad Hase mit seiner Mutter Marie, geb. Tielemann, sich bei ihr einfand. Ursprünglich ein Mitglied der reformierten Gemeinde in Altona, hatte er sich durch Lesen der Bourignonschen Schriften zu dieser Schwärmerin hingezogen gefühlt und in einem am Quäkerberg an der Palmaille belegenen Hause öfters andere Anhänger aus dieser Stadt und dem benachbarten Hamburg um sich versammelt. Hierüber in Streit mit einem gewissen Berckendal¹⁾ geraten, sah er sich bald von seiner Gemeinde ausgestoßen. Der genannte Widersacher aber — oder mußte dieser einem anderen Autoren nur den Namen leihen? — richtete verschiedene Streitschriften gegen Antoinette Bourignon, die ihrerseits nicht unterließ, nach ihrer Weise die Angriffe abzuweisen und ihre Gegner der größten Gottlosigkeit zu beschuldigen.

Andere Feindschaft, die ihr in Holland und in England entstand, kann man übergehen; aber in der Stadt und im Schleswischen überhaupt verschlimmerte sich nach des sehr zur Milde neigenden Generalsuperintendenten Reinboths Tode ihr Verhältnis zur Landeskirche immer mehr. Die Opposition fand bei dem Nachfolger Reinboths, Sebastian Niemann, ein willigeres Ohr, und der Herzog Christian Albrecht wurde von den Husumer Pastoren dringend aufgefordert, gegen sie und ihre Anhänger einzuschreiten. Eine Bittschrift ihrerseits um Mitteilung des Inhalts der gegen sie erhobenen Klagen blieb unbeantwortet, so daß sie es für geraten hielt, in der Mitte des Monats Dezember 1673 sich von Husum fort nach Flensburg zu begeben. Sie wurde auf

¹⁾ Berckendall, seines Zeichens ein Messerschmied, war »Kranken-tröster« in der reformierten Gemeinde (Kirkehist. Saml., IV. R., II), aber nicht, wie MOLTESEN anzunehmen scheint (S. 409) Pastor, wenn er berichtet: Af den grund nægtede præsten ved den reformerte menighed i Altona, Berckendal, ham nadveren . . .

dieser Reise nur von Jelle Aedes, einem früheren Schiffer aus Harlingen, welcher hernach in Antoinettens Buchdruckerei angestellt worden war, und von Maria Hase begleitet. Anfangs wohnte sie im Hause eines ihrer dortigen Anhänger, Nicolaus Henning, dann aber sah sie sich, besonders auf Betreiben der Schwiegermutter ihres Gastfreundes, gezwungen, anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Das anfänglich mit Glück von ihr behauptete Inkognito konnte nicht lange bewahrt bleiben.

Als nun die von den Flensburger Predigern unter Beihilfe des Stadtvogtes ins Werk gesetzten Nachforschungen ihr allzu bedenklich erschienen, wagte sie es wieder, nach ihrer Weise sich an Gott fragend zu wenden, und glaubte die Antwort zu vernehmen: »Reise fort von hier, man sucht dich!« Demgemäß kehrte sie schon am 3. Januar 1674 nach Husum zurück. Die Verfolgung richtete sich dann gegen die mit einem Teil des Bourignonschen Reisegepäcks und der von Antoinette Bourignon verfaßten Schriften zurückgebliebenen Maria Hase¹⁾. Dem Könige Christian V. wurde in der Folge von allen diesen Vorgängen Nachricht gegeben, aber nicht nur seitens der Geistlichkeit und des Rates von Flensburg, sondern auch seitens Antoinette Bourignon, die sich in einer langen Beschwerdeschrift über das Verfahren, wie es in der dem Königlichen Anteile zugehörigen Stadt gegen sie eingeschlagen war, bitter beklagte. In diesen Zusammenhang fallen die beiden unten mitgetheilten Schreiben. — Zunächst nun mußte Conrad Hase es büßen, ihre Sache vertreten zu haben. Dieser war von ihr mit einem Briefe, der in starken Ausdrücken gegen das ihr zugefügte Unrecht protestierte und Rückgabe des ihr widerrechtlich entzogenen Eigentums forderte, an den Magistrat in Flensburg abgesandt worden. Er wurde mit Gefängnis und Landesverweisung bestraft. Erst nach fünf Monaten wurde ihm die Freiheit wiedergeschenkt; indes hatte die »Mutter« die Gerichtskosten zu tragen. Sie hielt sich während dieser Zeit noch in Husum auf; aber auch hier erschien am 11. Februar 1674 eine obrigkeitliche Person, der herzogliche Fiskal Dr. J. Kirchmann jun., und konfiszierte ihre Druckerei samt allen Büchern

¹⁾ Bei MOLTESEN, am angeführten Ort, findet sich eine eingehende Schilderung der verschiedenen Untersuchungen.

und dem ganzen Papiervorrat. Auf fortgesetztes Andrängen nämlich hatte Christian Albrecht endlich den Befehl erlassen, sie nach Tönning ins Gefängnis abzuführen; allein der mit ihrer Verhaftung beauftragte Generalmajor v. d. Wyk verweigerte aus Gewissensbedenken die Ausführung und wurde zeitweilig ein Anhänger ihrer Partei, der Art, daß sie ihn samt seiner Gemahlin in Anspruch nehmen durfte, für sie bei seinem Gebieter, dem Herzog von Gottorf, einzutreten, ja daß sie, als sie im folgenden Winter sich zur Flucht von Husum nach Schleswig entschlossen hatte, sich bei ihm eine Zeitlang verborgen gehalten haben soll.

Indeß weder dieser einflußreiche Militär noch die Gunst des sonst als allmächtig am Hofe geltenden Ministers C. A. von Kielmannsegge vermochte Antoinette Bourignon auf die Dauer zu schützen oder ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen.

Ein auf Verlangen Christian Albrechts von seiner Universität zu Kiel eingeholtes Gutachten sprach gegen sie; auch der berühmte holländische Gelehrte Swammerdam, der mit ihr längere Zeit befreundet war, konnte so wenig in Schleswig wie späterhin in Kopenhagen eine günstige Wendung in der gegen sie herrschenden Abneigung hervorrufen. Allerdings blieb sie, besonders, nachdem sie am 11. März 1675 ihr Glaubensbekenntnis¹⁾ bei der Regierung eingereicht hatte, in ihrem Privatleben vorläufig unbehelligt, aber, obgleich ihr am 8. März noch erlaubt worden war, die nordstrandischen Quoten der französischen Partizipanten zu kaufen, gelangte sie doch nicht in den Besitz der de Cortschen Erbschaft, noch vermochte sie ihre Gemeinde, wie es doch ihr Wunsch war, durch den Übertritt bedeutender Persönlichkeiten zu erweitern.

Die aus fünf Artikeln bestehende Konfession konnte auch freilich von den strengsten Orthodoxen jenes Zeitalters nicht angefochten werden; aber die sonst in ihren zahlreichen Schriften enthaltenen Lehren und Gebote hatten überall einen so starken Sturm erregt, daß auch BOLTEN²⁾ nicht anders kann, als folgendermaßen über Antoinette Bourignon zu urteilen: »Über die Drei-

¹⁾ Vgl. A. v. d. LINDE, S. 81, 266 und 67. Mit Recht kann von dieser Konfession gesagt werden, daß sie merkwürdiger ist durch das, was sie verschweigt, als was sie aussagt.

²⁾ Histor. kirchl. Nachr. von Altona II, Anm. 45, 63.

einigkeit dachte sie sabellianisch, von Adam glaubte sie, daß er vor dem Fall einen geistlichen Leib gehabt hätte und sich bei demselben ohne Gattin fortgepflanzt haben würde, sein Fall aber durch die Fortpflanzungsbegierde erfolgt wäre, worauf ihm Gott zur Verhinderung der Sünde die Eva gegeben hätte, daher sie auch noch die Enthaltbarkeit sehr empfahl. Sie behauptete unmittelbare Offenbarungen und wollte für eine Prophetin und geistliche Mutter der Gläubigen gelten.« — Diese Zusammenfassung der Bourignonschen Irrtümer ist sehr leidenschaftslos und vorurteilsfrei, was nicht immer von den zahlreichen Gegenschriften eines Burchardus in Schleswig, Ouw in Flensburg und anderen Opponenten in gleichem Maße behauptet werden kann.

Indes äußere Ereignisse traten im nächsten Jahre (1676) ein, welche dem Aufenthalte der »Gernprophetin«¹⁾ ein schleuniges Ende bereiten sollten: das war der Ausbruch des schwedisch-dänischen Krieges. Wenn auch die Herzogin Friederike Amalie, die Schwester des Königs Christian V., vorläufig noch in Schleswig blieb, so sah sich Christian Albrecht doch genötigt, mit der Kanzlei und dem größten Teile des Hofstaates nach Hamburg zu entfliehen, und so mochte auch die »flandrische Jungfrau«, die aber im wesentlichen sich als Französin fühlte, mithin zu den Feinden Dänemarks gehörte²⁾, sich auch nicht mehr sicher in Schleswig fühlen. Kurz entschlossen verkaufte sie das im Lollfuß belegene Haus und verlegte ihr Domizil Anfang März 1676 ebenfalls nach Hamburg.

Freilich auch in Hamburg konnte sie sich nicht auf die Dauer von mancherlei Anklagen wegen sträflicher Eigenmächtigkeiten freihalten. Gott soll ihr auf ihr Fragen und Klagen geantwortet haben: »Je n'ai rien de meilleur à donner à mes amis!« Doch dies und die schließlich am 26. Juni 1677 bewirkte Flucht aus Hamburg nach Lütetzbürg³⁾ in Ostfriesland gehört nicht

¹⁾ So nannte sie SAMUEL POMARIUS, Superintendent zu Lübeck 1674 bis 1683, mit Vorliebe. In MELCHIOR KRAFFTS Husumer Kirchenhistorie, Das zwiefache Jubelgedächtnis usw., Hamburg 1723, ist eine Zusammenstellung der gegen Antoinette Bourignon seitens der Pastoren in Schleswig vorgebrachten Beschuldigungen zu finden.

²⁾ Denn Schweden war Frankreichs, Dänemark Hollands und Deutschlands Verbündeter.

³⁾ Unweit Norden an der Nordwestspitze von Ostfriesland gelegen.

mehr in den Rahmen unserer Darstellung. Der Abrundung halber nur scheint es geboten, hinzuzufügen, daß dieses Wandelgestirn — oder Irrlicht? — am 30. Oktober 1680 zu Franecker von dieser Erde Abschied nahm, »um sich zu ihrer großen Sonne zu begeben, nach welcher sie so lange geseufzt hatte« — wie ihr Biograph P. POIRET meldet¹⁾.

Wie verschiedenartig aber sind doch die Ansichten, welche über diese »flandrische Jungfrau« bei Mitwelt und Nachwelt veröffentlicht worden sind! Wenn dann der neueste und — wie wir bekennen müssen — gelehrteste Forscher der Bourignon-Literatur sich veranlaßt fühlt, Antoinette geradezu als einen »Fluch« ihrer Zeitgenossen hinstellt, so scheint dies Urteil doch übertrieben. Sollten denn die Stimmen der erleuchtetsten Männer ihrer Zeit, Theologen wie Philosophen, so gar für nichts zu achten sein?! Von SPENERS Meinung ist im Anfang dieser Schilderung die Rede gewesen; CHRIST. THOMASIIUS aber sagte von ihr: »Firmiter persuasus sum, fuisse Bourignoniam Virginem piissimam et ejus cor habitaculum Spiritus Sancti . . .«²⁾

Man hat es KAWERAU ganz besonders zu danken, daß von ihm, unseres Wissens zuerst, eines Umstandes gedacht worden ist, der vor allem der Berücksichtigung würdig erscheint³⁾, das ist der Geisteszustand, in welchen die Schwärmerin — mit oder ohne Verschulden, bleibt dahingestellt — allmählich hineingeraten war. Ist denn das so gar verwunderlich, daß eine Frauensperson,

¹⁾ A. v. D. LINDE, S. 235.

²⁾ THOMASIIUS in Diss. ad Poireti libros de Eruditione, § 29, p. 34 und 35. — Alle Achtung vor den umfassenden und mit der genauesten Akribie betriebenen Studien des jüngsten unter den Biographen der Antoinette Bourignon, Herrn ANTONIUS VON DER LINDE, aber das möge uns niemand verübeln: jemand, der ohne viel Federlesens zu machen, schreiben kann (S. 253): »Wie immer siegte auch hier die legale und legitime Schurkerei«, der unverfroren (S. 255) von »germanischem Gewinsel« zu reden wagt, der freimütig »eine leichtfertige Sudelei« (S. 264) als »echtes Pastorenfutter« hinstellt und die Stelle heiliger Schrift Hebr. 11, 1: Es ist aber der Glaube usw. zum beißenden Spott verwendet, der kann uns unmöglich jenen Autoritäten gegenüber als ein vorurteilsfreier Zensor gelten, so sehr auch sein immenser Fleiß ungeteilte Bewunderung hervorruft.

³⁾ Am Schluß der Rezension des v. D. LINDEschen Buches in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1895, S. 159.

zumal von französischem Blut und südlicher Glut¹⁾, bei einem derartigen Wechsel der äußeren Verhältnisse, bald angebetet, bald verstoßen, bald bewundert, bald verachtet, des normalen Denkens unfähig wurde? Trotzdem — oder gerade deswegen — mochte sie sich immerhin für heilig und für unfehlbar halten! Zu einer Ehrenrettung liegt allerdings nach keiner Seite irgend welcher Grund vor.

Nach zwei Seiten hin fallen aber infolge dieser Bewegung und Erregung der Gemüter Streiflichter auf den kulturellen und politischen Zustand Schleswig-Holsteins in der damaligen Zeit, die wir nicht ganz unbeachtet lassen möchten. Antoinette Bourignon pflegte die Beschuldigung, daß sie für die Armen kein Herz besitze, dadurch von sich abzuwälzen, daß sie behauptete, es seien hierzulande keine Armen, und die, welche sich so stellten, schienen ihr nur allzu deutlich durch ihr ganzes Verhalten zu beweisen, daß sie in keinem andern als in dem von ihnen erwähnten Zustande zu existieren vermöchten. Wenn nun namentlich die Prediger Husums solche Worte nicht als volle Wahrheit gelten ließen, sondern als eine leere Ausrede markierten, so könnte nach unserem Erachten der Fall doch wohl denkbar sein, daß das öffentliche Wesen sich hier der Armen in einer ganz andern, zweckmäßigeren Weise angenommen hat, als dies bei ihr daheim der Fall war, oder daß überhaupt die Bevölkerung im allgemeinen sich eines gewissen Wohlstandes zu erfreuen hatte. Zweitens aber ist zu konstatieren, daß seitens der obrigkeitlichen Gewalten, wenn man den Zustand der Justiz des damaligen Jahrhunderts in Betracht zieht, mit einer verhältnismäßig großen Milde, wie sie sonst anderswo nicht vorkam, gegen Antoinette Bourignon verfahren worden ist. Für diese Behauptung könnte noch manches angeführt werden; man erkennt aber die Wahrheit des Gesagten auch aus den nachfolgenden königlichen Reskripten, die bislang nicht veröffentlicht worden sind; denn keineswegs hat man das erste als identisch mit dem zu betrachten, welches v. D. LINDE als am 27. April von Glückstadt aus erlassen (S. 191 seines Werkes) angeführt hat. Das zweite Schreiben zeigt deut-

¹⁾ Der Vater war italienischer, die Mutter anscheinend französischer Abkunft.

lich, daß die Supplikation der Bourignon bei Hofe nicht ohne Eindruck geblieben war. Kurze Zeit darauf ließ man den Hase denn auch in der Tat frei (s. ob.)

Rigsarkivet i København.

Inländisch Register 1674—75.

fol. 29 f.

1.

An statthalter¹⁾, canßler und rähte betr. Antoinette Bourignons ihr irrige lehre.

Copenhagen den 21. febr. 1674.

Christian der fünffte etc. Waß unß so wohl bürgermeister und rath alß daß consistorium unserer stadt Flensßburg wegen Antoinette Bourignon ihrer verdamblichen lehre undt höchstschädlichen schriften, so sie in ihrer daselbst gehabten herberge vorgefunden, auch eines von ihrem adhaerenten Johann Conrad Hase übergebrachten anzüglichen schreibens, und deßelben verarrestirung halber allerunterthanigst vortragen laßen und gebehten, gibt der anschluß mit mehrerm. Ist demnach unßer allergnädigster wille und befehl, daß ihr diese sache unter eüch reiflich erweget, undt gedachten magistrat zu flensburg wie derselbe mit besagter Antoinette Bourignon schriften vndt verarrestirten adhaerenten zuverfahren fürdersambst anweiset, auch mit unsers freündlichen lieben vettern und schwagern herzoghs Christian Albrechten zu Schlesßwig, Holstein &c. hierauß communiciret, dieselbe vernehmet, ob nicht zu beßerer verhütung vndt vorkommung solcher

¹⁾ Friedrich Graf von Ahlefeldt, geb. zu Seegaard bei Apenrade 1623, Vizestatthalter seit 9. Januar 1660 und nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Grafen L. v. Rantzau, 14. November 1663, Statthalter im Königlichen Antheil, Amtmann in Steinburg usw. usw., Großkanzler im Königreich Dänemark seit 1676, starb 1686. Ihm folgte sein Schwager Graf Detlef von Rantzau als Statthalter. Vgl. CHRISTIANI, Geschichte des Herzogthums Schleswig-Holstein IV, S. 233; MÖLLER, Nachrichten von den Geschlechtern d. v. Ahlefeldt; BOBÉ-SLAEGTEN-AHLEFELDT, Historie I, S. 7—47.

²⁾ Hier wird wohl der 1555 von den drei damals in Schleswig-Holstein regierenden Herren erlassene Befehl in betreff der Wiedertäufer und Sakramentierer gemeint sein. Vgl. SCHOLZ, Entwurf einer Kirchengeschichte d. Herzogth. Holstein, S. 294, woselbst auf LACKMANN, Schl.-Holst. Hist. I, S. 458, MUHL, Ref. Rel. in Cimbr., p. 152, verwiesen wird. MICHELSEN, Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte III, S. 306, bemerkt nur vom Jahre 1552

schädlichen irrthümern daß ao. 1555 den 1. aug. publicirtes edict²⁾ zu renoviren undt in den fürstenthümern zu publiciren. Wornach etc.

fol. 69 f.

2.

An statthalter, cantzler undt rähte Anthoniette Bourignon vndt ihre adhaerenten auch ihre schrifften betr.

Copenhagen den 17. april 1674.

Christian der fünffte etc. Euch wirdt annoch erinnerlich sein, waß wir euch vnlangst den 21. febr. dieses jahrs wegen der von Anthoniette Bourignon gefundenen schrifften vndt ihres zu Flenßburg verarrestirten adhaerenten Johann Conradt Hasen allergnädigst anbefohlen. Wan nun besagte Anthoniette bey uns so wohl wegen extradirung ihrer schrifften als befreung ihres adhaerenten zum offtern allerdemütigste ansuchung gethaen, undt wir nicht wißen, waß ihr auf unsere allergnädigste ordre hierin allerunterthänigst verfüget, soselbsten ist unser allergnädigster wille und befehl, daß ihr deßfals mit ewer allerunterthänigsten relation sambt angehengtem gutachten fürterlichst allergehorsambst einkommet.

II.

Aktenstücke zum Aufenthalt Labadies und der Labadisten in Altona.

Von Professor v. SCHUBERT in Kiel.

Vom »Aufenthalt des Jean de Labadie in Altona 1672—74« war schon einmal in diesen Blättern die Rede (Beiträge und Mitteilungen, I. Bd., 5. Heft, S. 117—124). In einer späteren Bemerkung (ebenda S. 163) wurde mitgeteilt, daß unterdes noch weiteres handschriftliche Material gefunden sei und darauf zurückgekommen werde. Das soll hiermit geschehen. Der Verfasser jenes Aufsatzes, Herr Pastor J. LIEBOLDT, hat dies Material, das (nicht in Kopenhagen, sondern) im Schleswiger Staatsarchiv unter

folgendes: »Es erschien am 1. Januar und am 29. September d. J. von den drei Herzögen und von König Christian III. eine besondere Verordnung gegen die Wiedertäufer« — scheint aber einen Erlaß ähnlicher Art von 1555 nicht zu kennen.